

Antrag O-06
ASF NRW

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch die Annahme von Sä-15 bis Sä-17 und von L-01

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung einer Kommission zur Sicherstellung der Geschlechterquote / Geschlechterparität

1 Der neu gewählte Landesvorstand richtet unter Betei-
2 ligung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
3 Frauen eine Kommission ein, die in Vorbereitung der
4 nächsten Bundestagswahl und zur Sicherstellung der
5 Geschlechterquote / Geschlechterparität Verfahren ent-
6 wickelt, wie in NRW SPD :

- 7
- 8 • Möglichst eine paritätische Beteiligung, aber
 - 9 mindestens die 40 % Geschlechterquote, bei
 - 10 den Direktkandidierenden zum Bundestag er-
11 reicht wird.
 - 12 • und/ oder die Satzung so ergänzt wird, das sie si-
13 cherstellt, das in der nächsten Bundestagsfraktion
14 mehr als 40% Genossinnen vertreten sind.

15
16 **Begründung**

17
18 In den 64 NRW-Wahlkreisen gab es bei der Wahl zum jet-
19 zigen Bundestag 42 Genossen und 22 Genossinnen, die
20 in ihren Unterbezirken und Kreisen aufgestellt wurden.
21 Nur die paritätische Landesliste hat den Frauenanteil
22 den heutigen Frauenanteil von ca. 35 % erreicht.
23 Von den 30 Direktgewählten waren 24 Genossen und
24 6 Genossinnen, was unschwer vermuten lässt, daß es
25 Frauen schwerer haben einen Direktwahlkreis zu be-
26 kommen, deshalb ist anzustreben, das der Anteil der
27 Genossinnen, unter Wahrung der demokratischen Ent-
28 scheidungen in den Unterbezirken und Kreisen, bei den
29 Direktkandidaturen drastisch erhöht wird.
30 Die Regelung über die Satzung (z.B. auf den 10 Plätze
31 nur an Genossinnen zu platzieren) sollte die Ersatzlö-
32 sung sein.
33 Die beschlossene Wahlrechtsreform macht dies not-
34 wendig.